

Grundschule Betreuungsvertrag
Anlage zur Anmeldung zur freiwilligen Betreuung an Grundschulen

Abgabefrist 31.03. vor Schuljahresbeginn (für SJ 26/27)
Abgabefrist 28.02. vor Schuljahresbeginn (ab SJ 27/28)

Der Betreuungsvertrag wird zwischen dem Schulträger Stadt Konz bzw. Verbandsgemeinde Konz und den untenstehenden Erziehungsberechtigten des angemeldeten Kindes geschlossen.

Betreuungsvertrag gültig ab Schuljahr 20..../20....

Angaben zum/zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname	
Anschrift	
In Notfällen erreichbar unter	

Angaben zum Kind

Name, Vorname	
Anschrift	
Geboren am:	
Klassenstufe (zu Beginn der Betreuung)	

Sind Allergien /Unverträglichkeiten bekannt?
Wenn ja welche?

☐ nein

(Wenn in der Betreuung bzw. beim Mittagessen auf die Allergien/Unverträglichkeiten des Kindes zu achten ist, wird ein ärztliches Attest benötigt, welches sowohl in der Betreuung/GTS, als auch beim Schulträger abzugeben ist!)

Änderungen der Daten bzw. Krankheitsmitteilungen/Abwesenheiten sind schriftlich den Betreuungskräften mitzuteilen.

Betreuungszeiten

Reguläre Betreuungszeiten sind von 12-14 Uhr

Abweichungen zur regulären Betreuungszeit an den folgenden Grundschulen:

Pellingen	Betreuung bis 16.30 Uhr
Wasserliesch	Betreuung von 12-13 Uhr
Nittel	Betreuung nur am Freitag von 12 bzw.13-16 Uhr

Betreuungskosten

Für Grundschule (St. Johann Könen, Oberremmel)

1 Stunde (12-13 Uhr bzw. 13-14 Uhr)	30,00 € pro Monat
2 Stunden (12-14 Uhr)	60,00 € pro Monat
3 Stunden (13-16 Uhr)	90,00 € pro Monat
4 Stunden (12-16 Uhr)	120,00 € pro Monat
ab dem 2. Kind	5,00 € Rabatt pro Monat

Für Grundschule (Nittel)

Betreuung nach der GTS am Freitag (12 bzw. 13-16 Uhr)	30,00 € pro Monat
ab dem 2. Kind	5,00 € Rabatt pro Monat

Für Grundschule (Wasserliesch)

1 Stunde (12-13 Uhr)	30,00 € pro Monat
Betreuung nach der GTS am Freitag (12 bzw. 13-16 Uhr)	30,00 € pro Monat
ab dem 2. Kind	5,00 € Rabatt pro Monat

Für Grundschule (St. Nikolaus, St. Johann Konz, Tawern und Wiltingen)

1 Stunde (12-13 Uhr, bzw. 13-14 Uhr)	30,00 € pro Monat
2 Stunden (12-14 Uhr)	60,00 € pro Monat
Betreuung nach der GTS am Freitag (12 bzw. 13-16 Uhr)	30,00 € pro Monat
ab dem 2. Kind	5,00 € Rabatt pro Monat

Grundschule Pellingen

1 Stunde (12-13 Uhr bzw. 13-14 Uhr)	30,00 € pro Monat
2 Stunden (12-14 Uhr)	60,00 € pro Monat
3,5 Stunden (13-16.30 Uhr)	105,00 € pro Monat
4,5 Stunden (12-16.30 Uhr)	135,00 € pro Monat
ab dem 2. Kind	5,00 € Rabatt pro Monat

Der/die Betreuungsbeitrag/Betreuungsbeiträge wird/werden von der Verbandsgemeindekasse Konz per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Bestandteil dieses Vertrages ist die „Betreuungsordnung“ die in ihrer aktuellen Version unter: www.konz.de/de/leben-in-konz/schule-bildung-beruf/grundschulen abzurufen ist.

Vertragsdauer

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Änderung zur Anmeldung sind innerhalb des Schuljahres nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Ausnahmefälle entscheidet der Schulträger nach pflichtgemäßem Ermessen.

Sie **verlängert sich automatisch** um ein weiteres Schuljahr. **Das Schuljahr** ist gemäß § 8 Rheinland-pfälzische Schulgesetz vom **01.08. bis 31.07.** des Folgejahres.

Kündigung:

Die Anmeldung zur Betreuung endet nur automatisch mit Abgang von der Schule nach der 4. Klasse. Sonstige vorzeitige Beendigungen bedürfen der schriftlichen Kündigung.

Kündigungen für das kommende Schuljahr müssen vor Schuljahresbeginn, bis spätestens **28. Februar**, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz Fachbereich 4 Soziales eingegangen sein.

Die schriftliche Kündigung **während des laufenden Schuljahres** ist nur in begründeten **Ausnahmefällen** möglich, bspw. bei Umzug in einen anderen Schulbezirk. Die Entscheidung über die Annahme der außerordentlichen Kündigung obliegt dem Schulträger. Dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

Sonstiges

Der Schulträger (Stadt Konz bzw. Verbandsgemeinde Konz) behält sich vor bei wiederholtem massiven Fehlverhalten des Kindes einen vorübergehenden Ausschluss aus der Betreuung auszusprechen. Der Ausschluss wird den Erziehungsberechtigten von den Betreuungskräften vorher schriftlich begründet und zeitlich festgelegt. Bei wiederholtem Ausschluss aus der Betreuung aufgrund des Fehlverhaltens des Kindes kann der Vertrag seitens des Schulträgers fristlos gekündigt werden.

Ob die Betreuungszeiten tatsächlich angeboten werden können ist abhängig davon, ob entsprechendes Betreuungspersonal eingestellt werden kann. Der Schulträger behält sich vor, die Zeiten entsprechend zu kürzen. Eine Minderung des monatlichen Betreuungsbeitrages aufgrund von Ausfallzeiten ist ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift Vertragspartner

Unterschrift Schulträger